

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat
Dr. Johannsen
als Untersuchungsrichter.

Just. Angest.
Gerl
als stv. Urk. B.

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte Ranner Sebastian.

Dem Beschuldigten wurde bekanntgegeben, daß gegen ihn auf Antrag der Staatsanwaltschaft und gem. Beschluß des OLG. Nürnberg v. 3.8.1950 die gerichtliche Voruntersuchung wegen 8 gemeinschaftlich begangener Verbrechen der Beihilfe zu einem Verbrechen des Mordes gem. §§ 411, 47, 49, 74 StGB, 178 ff. StPO eröffnet worden ist.

Der Beschuldigte wurde auf seine Rechte aus § 181 StPO hingewiesen.

Der Beschuldigte wurde dann zur Wahrheit ermahnt, mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht und vernommen wie folgt:

Zur Person: R a n n e r Sebastian, im übrigen wie Bl. 21 d.A.

Zur Sache:

Ich beziehe mich zunächst auf meine Angaben bei meiner richterlichen Vernehmung v. 8/45.1950. Diese sind richtig, ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. I

In Ergänzung dieser Vernehmung gebe ich folgendes an:

Meine Verhandlung in Luxemburg vor dem Gerichtshof für Kriegsverbrechen fand in der Zeit v. 10. Oktober 1949 bis zum 23. März 1950 statt. Das Urteil in diesem Verfahren ist bis jetzt noch nicht gefällt. Die Urteilsverkündung sollte zunächst am 27. Okt. ds. J. erfolgen. Nach einer Mitteilung des Militärauditors ist die Verkündung aber wieder hinausgeschoben worden. Ich selbst wurde am 24. März 1950 aus der Untersuchungshaft bis zur Urteilsverkündung beurlaubt. Irgendwelche wesentlichen Freiheitsbeschränkungen sind mir nicht auferlegt mit Ausnahme davon, daß ich natürlich jederzeit zur Urteilsverkündung anwesend sein muß.

Zur Zeit lebe ich in Untermiete in meiner alten Wohnung in Regensburg. Ich selbst beziehe keinerlei Einnahmen, auch nicht öffentliche Unterstützungen irgendwelcher Art. Ich lebe mit meiner Familie, die aus meiner Frau und einem 11-jährigen Mädchen besteht, von den Einnahmen meiner Frau, das sind etwa 35-40 Mark monatlich, aus einer Aushilfsstellung bei dem Zeitungsvertrieb Köllnberger, und einer Arbeitslosen-Krisenunterstützung von 13.- DM wöchentlich. Bis zum Monat August dieses Jahres bezog meine Frau außerdem aus der Soforthilfe von 85.50 DM als Unterstützung für Angehörige von Kriegsgefangenen. Ich hoffe, daß in nächster Zeit diese Unterstützung wieder gewährt werden wird.